

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

19.1.1811 (Nr. 19)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 19. Samstag, den 19. Januar 1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Se. Durchlaucht der Herzog von Mecklenburg-Schwerin hat unterm 2. d. ein Patent erlassen, worin alle Gutsbesitzer und selbst die herzogl. Beamte auf das dringendste aufgefordert werden, die unterm 6. v. M. anbefohlenen Deklarationen engl. Fabrikate und Kolonialwaaren spätestens am 10. dieses der Regierung einzusenden. — Eine frühere Verordnung vom 18. Dec. ermahnt die gesammten Obrigkeiten und Beamten, wegen der in den herzogl. Landen überhand nehmenden beispiellosen Räubereien und Gewaltthätigkeiten bewaffneter Haufen auf dem platten Lande, zur größten Wachsamkeit, besonders zur Visitation der Wirthshäuser, Krüge und andern etwa verdächtigen Häuser, zur Untersuchung der Pässe &c. Auch sind schon Husaren an die Aemter abgesandt, um die Sicherheit wieder herzustellen.

Die von Sachsen acquirirten böhmischen Enclaven, Schiringswalde &c. sind in Besitz genommen worden.

Frankreich.

Der Moniteur vom 13. d. macht mehrere kaiserliche Dekrete vom 11. bekannt; drei derselben betreffen die Consumtions-Auflage, die Polders, und die Schooren in Holland, die andern die Schuldforderungen an die aufgehobenen Klöster und geistlichen Korporationen, die Pensionen der Ordens-Geistlichen in den Departementen jenseits der Alpen &c. die Expeditionen von Akten der Notarien, Gerichts-Schreiber &c. in den ehemaligen römischen Staaten &c.

Verfloffenen Sonntag, am 6. dieses, um 2 Uhr Nachmittags, hatte im Tempel der lutherischen Gemeinde von Paris, in der Billetten-Straße, die Leichen-zeremonie des daselbst verstorbenen Hrn. Grafen von Beust, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers des Großherzogs von Frankfurt bei Sr. Maj. dem Kaiser und Könige, statt. Mehrere Mitglieder des diploma-

tischen Korps und eine große Zahl Mitglieder der Gemeinde wohnten dieser Zeremonie bei, welche den Gebräuchen der Kirche der augsbургischen Confession gemäß verrichtet wurde. Die Leichenrede wurde von dem Hrn. Pfarrer J. J. Göpp, einem der Präsidenten des Konfistoriums, gehalten.

Am 10. d. ist der Herr Staatsrath, Chevalier Faure, Mitglied der Regierungs-Kommission für die Departements der Elb- und Weser-Mündungen und der Ober-Ems, welcher von Sr. Majestät dem Kaiser mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunale beauftragt ist, zu Hamburg eingetroffen. — Am nämlichen Tage ist der Grand Maitre de la Garderobe und Minister Sr. königl. preussischen Majestät, Herr Graf Grote, auf einige Zeit von Hamburg nach Berlin abgereiset.

Italien.

Berichte aus Mailand vom 6. Jan. melden, daß das rheumatische Fieber, womit Ihre kaiserl. Hoheit die Vize-Königin um die Mitte Decembers befallen worden, nunmehr größtentheils nachgelassen habe. Nur hatten sich die Schmerzen in der linken Hand noch nicht ganz verloren; doch hinderten sie die hohe Patientin nicht am Schlaf. Der neugebohrne Prinz und die beiden ältern Prinzessinnen befanden sich sehr wohl. — Im Königreich Italien sind die Fabriken ungemein beschäftigt, und in der Stadt Mailand verbreitet die Gegenwart eines glänzenden Hofes und der lebhafteste Gang der Wechselgeschäfte, die sich seit einiger Zeit beträchtlich vermehrt haben, vielen Wohlstand. Mit Grund erwartet man, daß die neue von Napoleons Genie entworfene Handels-Straße zwischen Frankreich und der Türkei, durch Syrien und über Mailand, noch mehr Leben und Thätigkeit verbreiten werde. (Die neueste Mailänder Post vom 9. ist wegen des in Ober-Italien eingetretenen Thauwetters ausgeblieben.)

D e s t r e i c h.

Nach dem Auszuge aus dem gemeiner Stadt Wien Todten-Protokolle sind in dem verflossenen Jahr 1810 in der Stadt und in den Vorstädten von Wien, mit Einbezug aller Krankenhäuser und Spitäler, 17,445 Personen, als 5882 Mannspersonen, 3739 Weibspersonen, 4066 Knaben und 3768 Mädchen gestorben. Unter diesen Verstorbenen erreichten 55 Personen das Alter von 90 bis 100 Jahren, vier wurden 101, und eine 104 Jahre alt. — Kinder wurden geboren und getauft 10,014; nämlich 5155 Knaben und 4858 Mädchen; todte Kinder wurden 412 zur Welt gebracht. — Getraut wurden in sämmtlichen Pfarreien in und vor der Stadt 3532 Paare. Diese Summen mit jenen von dem Jahre 1809 verglichen, zeigt sich, daß im verflossenen Jahre 1810 um 2773 Personen weniger gestorben, um 2233 Kinder weniger geboren, und um 2045 Paar mehr getraut worden sind.

P r e u s s e n.

Am 6. d. war seit langer Zeit wieder zum erstenmale großes Lever bei dem Könige. — Der bekannte Buchhändler und Schriftsteller Nikolai, zu Berlin, ist in einem Alter von 78 Jahren daselbst gestorben. Am 3. hatte er noch der Sitzung der Akademie beigewohnt.

T ü r k e y.

In Hamburger Blättern liest man folgendes aus Konstantinopel vom 25. Dec.: „Ein Schreiben aus Trebissonde meldet folgendes: „Den 25. des Mondes Ramasan (den 24. Okt.) erschien die Flotte der Feinde des Glaubens, aus 6 Linien Schiffen, 4 Fregatten und 7 Korvetten bestehend, im Gesichte von Palatna, einem Flecken, drei Stunden von Trebissonde. Den Tag vor dem Bairamsfeste näherte sie sich, und warf, dem Flecken gegenüber, Anker. Als Ali Pacha von Trebissonde davon Nachricht erhalten hatte, begab er sich an der Spitze aller Truppen, die zu seiner Disposition waren, und einem guten Theile der Einwohner von Trebissonde, mit Kanonen und anderer nöthigen Munition, nach Palatna, um im Fall eines Angriff einen kräftigen Widerstand zu leisten. In der Nacht des Bairamsfestes um 9 Uhr (den 28. Okt.) fiengen die Feinde an, den Flecken zu beschießen, und am Morgen bei Anbruch des Tages landeten sie mehr als 3,000 Mann u. 4 Kanonen an der Spitze Ake Gala. Ali Pacha nahm keinen Anstand, die Ungläubigen anzugreifen, und ohnerachtet des Feuers von

ihren Schiffen ließ er, nachdem er den Geländeten den Rückzug abgeschnitten hatte, mehr als die Hälfte über die Klinge springen, und machte die Uebrigen zu Gefangenen. Die Kanonen und die Fahrzeuge, womit sie gelandet, sind in unsere Gewalt gerathen.“

Vereinigete Staaten von Nordamerika.

Beschluß der Botschaft des Präsidenten an den Kongress vom 5. December: „Da es allgemein anerkannt ist, daß ein aufgeklärtes Volk allein ein freies Volk bleiben kann, und da es klar vor Augen liegt, daß die Mittel, die Kenntnisse auszubreiten und zu vervollkommen, nur einen schwachen Theil der National-Ausgaben bilden, so glaube ich, daß es nicht am unrechten Platze seyn werde, Ihre Aufmerksamkeit auf die Vortheile zu lenken, die daraus entstehen würden, wenn man den bestehenden Erziehungsmitteln in den verschiedenen Staaten, ein durch die National-Gesetzgebung nach den ausschließlich ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Beschränkungen gestiftetes Lehrkollegium hinzufügen würde. Die Ausgabe für diese Errichtung könnte aus dem Ertrag der erledigten Grundstücke, womit sich die National-Domänen vermehrt haben, erhoben werden. Eine solche Stiftung, obgleich örtlich in ihrem gesetzlichen Charakter, würde durch die guten Wirkungen allgemein werden, indem sie die Meinungen aufklärt, den Patriotismus verbreitet und nach dem nämlichen Muster die Grundsätze, die Gefühle und die Sitten jener bildet, die zu diesem Tempel der Wissenschaft werden berufen seyn, um zu schicklicher Zeit über alle Theile der Republik vertheilt zu werden. Auf diese Weise würde die Quelle der Eifersucht und Vorurtheile sich vermindern, die Tüge des National-Charakters sich vermehren und die gesellige Harmonie mehr Ausdehnung erhalten. Aber eine Erwägung, welche vorzüglich die Errichtung eines wohl gebildeten Kollegiums in der Mitte des Staates empfehlen soll, ist, daß die hinzugefügte Lehre, die daraus hervorgehen soll, nicht weniger dazu beitragen wird, die Basis zu befestigen, als die Bauart des Gebäudes einer freien und glücklichen Regierung zu zieren. Unter den Handelsmissbräuchen, die noch unter dem Schutze der amerikanischen Flagge begangen werden, und welche meine Vorstellungen in dieser Hinsicht in ihrer ganzen Kraft bestehen lassen, scheint es, daß Bürger der vereinten Staaten, mit Verachtung der Gesetze der Menschlichkeit und ihres eigenen Landes, noch die Agenten des

Handels der Schwarzen sind. Die nämlichen Beweggründe von Gerechtigkeit und Menschenliebe, welche das gesetzliche Verbot dieses grausamen Betragens hervorbrachten, werden den Kongress ohne Zweifel von neuem verbindlich machen, sich mit den Mitteln zu beschäftigen, das Uebel in seiner Wurzel zu ersticken. Mitten in diesen, den großen Interessen der vereinten Staaten nothwendiger Weise anhängenden Ungewisheiten, erheischt die Klugheit, auf unsern Vertheidigungs- und Vorsichts-Maasregeln zu bestehen. Der Sekretär des Kriegs und der Sekretär der Marine werden dem Kongresse die Verzeichnisse und Darstellungen vor Augen legen, die ihn über die Verfügungen aufklären können, welche bei der Land- und Seemacht zu treffen sind. Die Verzeichnisse des letzten dieser Dienste enthalten eine Schilderung der Uebertragungen der dem Seebienste zugetheilten Fonds, und der Grundlagen, wonach diese Uebertragungen gemacht worden sind. Die Befestigungen für die Vertheidigung unserer Seeegränzen sind nach dem im Jahre 1808 angenommenen Plane fortgesetzt worden. Die Werke sind mit einigen Ausnahmen beendigt und mit Artillerie versehen. Diejenigen, welche die Sicherheit von Newyork zum Gegenstande haben, sind, obgleich sehr weit vorgerückt, noch keineswegs beendigt, und werden Zeit und neue Fonds erfordern. Einige andere, die nicht beendigt sind und ausgebessert werden müssen, sind in dem nämlichen Falle. Die erhaltenen Verbesserungen, in Rücksicht der Eigenschaft und Anzahl in den Stückgießereien und Manufakturen der kleinen Waffengattungen, sowohl in den öffentlichen als Privatwerkstätten, berechtigen, auf diese Hülfquellen zu zählen, welche in dem Stande sind, für den öffentlichen Bedarf hinzureichen. Da die Zubereitungen, um die Miliz zu bewaffnen, einen der von dem Kongresse in Erwägung genommenen Gegenstände, kraft der Macht, womit er rücksichtlich dieses großen Bollwerks der öffentlichen Sicherheit bekleidet ist, erfüllt haben, so steht es dem Kongresse zu, zu untersuchen, ob nicht ausgedehntere Verfügungen über die Organisations- und Disciplin-Gegenstände getroffen werden sollen, die ebenfalls seiner Untersuchung vorgelegt sind. Um dieser großen moralischen und physischen Streitmasse alle die Selbstständigkeit zu geben, welche sie fähig ist, zu erhalten, ist es unumgänglich nothwendig, daß sie in der Ausübung der Regeln, welche sie leiten sollen, unterrichtet und exer-

zirt werde. Um den Erfolg dieser wichtigen Unternehmung zu erhalten, empfehle ich der Aufmerksamkeit des Kongresses die Idee, ein System aufzustellen, nach welchem eine gewisse Anzahl Offiziere und Unteroffiziere so gleich und für eine bestimmte Zeit, auf Kosten des öffentlichen Schazes, sollen in Thätigkeit gesetzt werden. Die solchergestalt erlangte Unterweisung und Disciplin würde stufenweise in dem ganzen Militärkorps diese praktische Kenntniß und diese Gewohnheit des aktiven Dienstes verbreiten, welche der einzige Zweck sind, den wir uns zu erreichen vorsehen. Die Erfahrung läßt über die Nothwendigkeit, so wie über die Vortheile, eine hinlängliche militärische Unterweisung in diesem Theile der Armeen festzusetzen, keinen Zweifel übrig, indem solche die Armee geeignet machen, ihre Pflichten, zu welchen sie eines Tages berufen werden kann, zu erfüllen. Das Korps der Ingenieure und die militärische Akademie haben Ansprüche auf das Interesse, so wie auf die Aufmerksamkeit des Kongresses. Die Gebäude der Residenz, welche durch das Gesetz der gegenwärtigen Akademie angewiesen sind, sind in keinem so schlechten Zustande, daß sie nicht in den Stand gesetzt werden können, ihre Bestimmung zu erfüllen; aber eine Untersuchung des Gesetzes wird vorge schlagen, vorzüglich in der Absicht, den Vortheilen dieser Stiftungen eine größere Ausdehnung zu geben, indem man das Korps der Professoren auf eine Anzahl Subjekte bringt, welche alle Zweige des militärischen Unterrichts versehen können, und indem man eine überzählige Akademie in der Residenz der Regierung oder anderswo errichtet. Die gegenwärtigen Mittel, sowohl zum defensiven als offensiven Kriege, machen diese wissenschaftl. Operationsschulen zum Theile in einem wohlverstandenen Systeme, unumgänglich nothwendig. Die Nationen selbst, welchen große in Aktivität stehende Armeen und häufige Kriege alle Leichtigkeit verschaffen, sich zu unterrichten, haben die Nothwendigkeit dieser Einrichtungen anerkannt, um alle Theile der militärischen Kenntniß zu erlangen, welche regelmäßige Studien- und Erfahrungskurse erheischen. Bei einer Regierung, welcher glücklicher Weise für sie, die andern Mittel des Unterrichts mangeln, haben Schulen, wo man die Grundlagen der Kriegskunst, ohne die Proben eines wirklichen Kriegs, und ohne die Kosten, die, durch den Unterhalt einer großen aktiven Armee verursacht werden, lernen kann, den kostbaren Vortheil,

Hilfsquellen zu vereinigen, die zugleich gegen äussere Gefahr und auf innere Sicherheit anwendbar sind. Es giebt wahrscheinlich kein anderes so kräftiges Mittel, der öffentl. Vertheidigung mit weniger Kosten, und einer Maasregel, welche sich besser mit der Nationalfreiheit verträgt, vorzuziehen. Die Einnahmen des Schazes, während dem Jahre, welches am 30. Dec. zu Ende gieng, sich auf mehr als acht und eine halbe Million Dollars belaufend, haben die laufenden Ausgaben der Regierung, die Interessen der öffentlichen Schuld mit inbegriffen, übertroffen. In der Absicht, am Ende des Jahres 5,758,000 Dollars von der Hauptschuld zurückzuzahlen, wurde ein von dem Gesetz autorisirtes Anleihen bis zur Konkurrenz dieser Summe negoziirt, wurde aber seitdem auf 2,750,000 Dollars reduziert, da diese Reduzirung als Folge des Zustandes der Schatzkammer erlaubt worden war, in deren Händen sich am Ende des Jahrs eine auf zwei Millionen Dollars geschätzte Bilanz befinden wird. Was die wahrscheinlichen Einnahmen des künftigen Jahres und anderer Nebenumstände betrifft, so wird sich der Kongress wohl an den Zustand halten, welcher ihm von der Schatzkammer vorgelegt werden, und welcher ihn in den Stand setzen wird, über die angefügte Verordnungen, welche für die Folge werden nothwendig werden, zu urtheilen. Indem ich mir für andere Gelegenheiten, welche sich in dem Laufe der Sitzungen darbieten, die Mittheilungen vorbehalte, welche der Aufmerksamkeit des Kongresses vorgelegt werden müssen, endige ich die gegenwärtige, indem ich mein Zutrauen ausdrücke, welches ich mit Hülfe der Fürsorge in die Weisheit und den Patriotismus setze, welche Ihre Entschlüsse in einer Epoche leiten, welche vorzüglicher Weise Uebereinstimmung in den Maasregeln, Beharrlichkeit in den Anstrengungen fordert, und indem ich Sie der Treue und des Eifers versichere, womit ich bereit bin, dabei mitzuwirken. Unterz. James Madison."

Theater = Nachricht.

Sonntags, den 20. Januar: Die Weiber = Kur, komische Oper in 2 Akten, Musik von Pär.

Mannheim. [Steckbrief.] Benedikt Bär, genannt Geriot, hat sich eines Diebstahls dahier verdächtig gemacht, und hierauf die Stadt verlassen. Er wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und über das ihm zu Last gelegte Verbrechen zu rechtfertigen, ansonsten gegen ihn nach der Landes = Konstitution wider ausgesetzene Unterthanen verfahren, auch er des angeschuldigten

Vergehens für geständig geachtet, und das Weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten werde. Man ersucht auch zugleich jede obrigkeitliche Behörde, denselben auf Betreten arretiren, und gegen Ruksatz der Kosten anher liefern zu lassen. Mannheim, den 9. Januar 1811.

Kupprecht.

Vdt. May.

Signalement:

Benedikt Bär, genannt Geriot, von Mannheim gebürtig, 23 Jahr alt, luther. Religion, 5 Schuhe, 2 Zoll, 2 Strich groß, hat blonde rund geschchnittene Haare, mittelmäßige Stirne, blaue Augen, braune Augenbrauen, kleine spitze Nase, mittelmäßigen Mund, dünne Lippen, ein rundes Kinn, und ein platternarbigtes rötliches Gesicht. Seine gewöhnliche Kleidung bestand in einem dunkelblauen Kamisol, weissen Hosen, einer grauen Filzkappe und Stiefeln.

Bühlertal. [Bekanntmachung.] Nach erfolgter Entschliessung des Großherzogl. Finanz-Ministerii, soll das bei Blühl im Bühlertal, in dem Gebirgszug zwischen den bekannten Bädern Baden und Hub gelegene landesherrliche Eisenhammerwerk in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Es besteht aus zwei Großfeuern und einem Kleinfeuer, und hat die nöthigen Hütten- und Wohngebäude, Wasserwerke und Maschinen die im besten Zustande sind, aber es besitzt weder eigene Waldungen noch bestimmte Verholzung-Rechte oder Begünstigungen. Der Kohlenpreis für einen Kubikfuß tannener Kohlen auf das Werk geliefert, war im letzten Jahr sechs und einen halben Kreuzer. Montags der 24. Februar laufenden Jahrs ist zu dieser Versteigerung auf dem Werk selbst bestimmt, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Den 12. Januar 1810.

Großherzogl. Badische Eisen-Faktorie.

Vdt. Heidenreich.

Ettlingen. [Schulden = Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit dem in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürger und gewesenen Waldmeister, Joseph Maisch, von Malsch, ist Tagfarth Montag, der 11. Februar d. J., früh um 9 Uhr, anberaumt worden. Dieses wird hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sich die Glaubiger des Joseph Maisch auf die oben bestimmte Zeit bei der unterzogenen Stelle ohnfehlbar einfinden, ihre Beweiskunden gleich mitbringen und liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Ettlingen, den 11. Januar 1811.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Hinf.

Ettlingen. [Ein Theilungs-Kommissair wird gesucht.] Unterzogene Stelle sucht einen mit dem Geschäftsstile und den neuen Gesetzen des Großherzogthums Baden vertrauten Theilungs-Kommissair auf das Land, der jeden Tag eintreten kann. Ettlingen, den 8. Jan. 1811.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Hinf.

Mannheim. [Hopfen = Verkauf.] Bei Johann Philipp Ackermann alhier sind vorigjährige auf engl. Weise gepresste Niederländer Hopfen billigen Preises zu haben.